



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im Mai 2014

GEMEINDEINFORMATION 3 / 2014

**Wahl der Österreichischen Mitglieder zum Europäischen Parlament
Sonntag, 25. Mai 2014; 7:00 – 12:00 Uhr**

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale in unserer Gemeinde sind in der Zeit von **7:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. In allen Wahllokalen kann auch mit Wahlkarte gewählt werden.

Wahlsprengel - Wahllokale in unserer Gemeinde:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz ist in 4 Wahlsprengel aufgeteilt:

Wahlsprengel 1 – Gemeindeamt

Hönigtaler Straße 4 – Sitzungssaal 1.OG, 8010
Kainbach bei Graz (für alle Wahlberechtigten der
KG Hönigthal)

Wahlsprengel 2 – Sporthaus Ragnitz

Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz (für alle
Wahlberechtigten der KG Kainbach exkl. Barmher-
zige Brüder Kainbach)

Wahlsprengel 3 – Gasthaus Griesbauer

Schafthal 22, 8044 Kainbach bei Graz (für alle Wahl-
berechtigten der KG Schafthal)

Wahlsprengel 4 – Pflegezentrum

Johannes von Gott Straße 12, 8047 Kainbach bei
Graz (für alle Wahlberechtigten im Bereich der
Barmherzige Brüder Kainbach)

Die „Amtliche Wahlinformation“ - Wählerverständigungskarten

werden in den kommenden Tagen zugestellt.

**Bitte bringen Sie zur Wahl in Ihrem zugeteilten Wahllokal die Wählerverständigungskarte
sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.**

Achtung: Der Wahlvorgang ohne Wahlkarte ist ausschließlich im zugeteilten Wahllokal möglich.

Europawahl, Überblick

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament (EP) in Österreich statt. In den 28 Staaten der Europäischen Union werden insgesamt 751 Europa-Abgeordnete gewählt, die die Interessen von 507 Millionen Europäerinnen und Europäern vertreten. Bei der Europawahl können rund 6,4 Millionen wahlberechtigten ÖsterreicherInnen die 18 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmen.

Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre. Die Wahlen finden nach Ablauf dieser fünf Jahre wieder im gleichen Zeitraum statt, sofern der Rat nicht nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen anderen Zeitpunkt festlegt. In allen 28 Mitgliedstaaten wird zwischen Donnerstag und Sonntagabend gewählt. Die einzelnen Mitgliedstaaten können innerhalb diesem Zeitraum den Wahltag bzw. die Wahltage selbst bestimmen.

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte – Briefwahl

Die Beantragung einer Wahlkarte kann

- bis Mittwoch, 21. Mai 2014 schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail oder Internet) bei der Gemeinde beantragt werden.
- bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr schriftlich, wenn die persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr möglich ist.
- bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr persönlich im Gemeindeamt, wenn die Wahlkarte im Zuge des mündlichen Antrages sofort ausgehändigt werden kann.

Achtung: Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!!!

Internet: www.wahlkartenantrag.at

Welche Unterlagen werden zur Antragstellung einer Wahlkarte benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung wird ein Identitätsdokument (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) benötigt.

Bei der schriftlichen Antragstellung ist die Glaubhaftmachung der Identität erforderlich (Angabe der Passnummer, Kopie des Lichtbildausweises,.....)

Wie kann ich mit einer Wahlkarte wählen?

- Am Wahltag in jedem, von den Gemeinden festgesetzten, Briefwahllokal in Österreich.
- Sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Was muss ich bei einer Briefwahl berücksichtigen?

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte beigefarbene Wahlkuvert entnehmen, dann
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beigefarbene Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte unter Beachtung der auf der Lasse aufgedruckten Hinweise zukleben.

Die Wahlkarte kann im Postweg (Portokosten trägt der Bund), im Ausland auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) oder einer österreichischen Einheit, an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden.

Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt.

Die Wahlkarte kann am Wahltag (25. Mai 2014) von der Wählerin oder vom Wähler persönlich oder durch eine beauftragte Person bei jeder Bezirkswahlbehörde und in jedem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben werden.

Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl (25. Mai 2014) bis 17.00 Uhr bei einer Bezirkswahlbehörde einlangen oder in einem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben worden sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

**Wahl der Österreichischen Mitglieder zum Europäischen Parlament
Sonntag, 25. Mai 2014; 7:00 – 12:00 Uhr**